

Der Halbjahrskatalog 1913 I umfaßte 626 Seiten, das nach Stich- und Schlagworten umgearbeitete Register 276 Seiten; 1913 II Umfang 622 Seiten, Registerumfang 322 Seiten. Aus diesen Zahlen erhellt, daß der Registerband 1913 II gegenüber seinem Vorgänger noch erhebliche Bereicherung erfahren hat.

Wenn der Wert des neuen Hinrichsschen Registers auch nicht verkannt werden soll, so bleibt doch die Frage offen, ob ein so umfangreiches Register für einen Katalog mit derartig kurzem Zeitumfang erforderlich ist, oder ob es bei der verhältnismäßig geringen Benutzungsdauer nicht etwa genügen würde, das Material des Halbjahrskatalogs im Register nur nach Stichworten geordnet zu verzeichnen, wodurch sich der Umfang des Registerbandes um mehr als die Hälfte verringern ließe. Der systematische Teil, der in dem Hinrichsschen Registerbande 1912 II noch insofern seine Berechtigung hatte, als vom Stichwortregister auf ihn unausgesetzt verwiesen wurde, könnte wegbleiben, wo hingegen das Stichwortregister eine Erweiterung erfahren müßte und zwar in der Art, daß die bisher nur im Systematischen Verzeichnis aufgezählten Titel, auf die vom Stichwortregister aus nur verwiesen wurde, von nun an ihren Platz im Stichwortregister erhielten.

Verweisungen wie

- Handelsakademie f. Handelsschulen im 2. Reg. XII, 1,
- Handelsbriefe f. Handelskorrespondenz im 2. Reg. XII, 1,
- Handelslehre f. Handelswissenschaft im 2. Reg. XII, 1,
- Handelsmarine f. Seewesen im 2. Reg. XIII, 4,
- Handschriftkunde f. 2. Reg. IX, 5

usw. würden wegfallen und durch die betreffenden Titel ersetzt werden.

Das alsdann gewonnene Registermaterial ließe sich für das Register des mehrjährigen Katalogs verwenden, müßte hier allerdings durch Schlagworte erweitert werden. Hier würde man sich nicht mit der bloßen Stichwortform begnügen können.

(Fortsetzung folgt.)

Rückblick.

(Zum 50. Geburtstag Käthe Schirmachers, 6. August 1915.)

Der Krieg ist heute alles und der Einzelne sehr klein. Man darf von sich nur im Bezug zum Kriege sprechen. Selig die Kämpflichen, denn sie stehen dem Weltgeist heute nah, und viele ihrer tiefsten Wünsche erfüllen sich.

Unter Blitz, Donner und dem Blodengeläut von Danzigs stolzen Türmen kam ich in die Welt. Das Geläut galt dem Sonntag und dem großen Dominiksmarkt; Donner und Blitz, scheint es, mir. Es war der Schmerz meiner Kinderzeit, ein Jahr vor 1866, dem Kriegsjahr, geboren zu sein, da mir's viel ehrenvoller und bedeutender dünkte, ein richtiges »Kriegskind« zu sein. Meine ersten »Schriftstellerien« waren Kriegsgedichte, Vaterlandslieder — ich habe sie noch in einem kleinen blauen Heft — Kriegslieder auf 1870, das mir, da ich nun einmal kein Kriegskind werden konnte, wenigstens die Siege Wörth und Weißenburg zum 6. August schenkte. Ich liebte Deutschland, und ich haßte damals Frankreich, woran vielleicht die französische Grammatik mitbeteiligt war, denn ich erklärte »den Subjektiv« (Subjonctif) nie lernen zu wollen. Das Schicksal, dieser seine, überlegene Spötter, führte mich dann auf beinahe 20 Jahre nach Paris, machte mich dort eine Zeitlang heimisch, lehrte mich die Welt in ihren Tiefen sehen. Und daraus stieg — der Krieg. Ich sah ihn kommen, langsam, Jahr für Jahr, seit 1905 unabwendbar. Schon 1897 war mir klar, sie warteten nur, daß aus unserer Krone ein Stein fiel. Die herrschende Stellung des deutschen Volkes und des einzelnen Deutschen, der stolz getragene deutsche Kopf war ihnen in der Öffentlichkeit stets ein Gegenstand des Zorns. Und dieser Abneigung vor deutscher Überlegenheit bin ich auch in den Ländern begegnet, die Frankreich-England gegen uns aufstehen. In den letzten zehn Jahren vor dem Kriege war in der »internationalen« Frauenbewegung z. B. aufrechter deutscher Sinn, leider nicht nur bei den Ausländern, verhaßt. Jeder Patriotismus galt dort, nur der deutsche nicht.

Das waren bittere Zeiten: alles schwelgte in weltumspannender Brüderlichkeit, und denen, die die Dolche gegen uns schleifen, die Stride drehen, die Gruben graben sahen, den Warnern wurde nicht geglaubt.

Da nahm ich meine Habe und ging nach Deutschland in die ländliche Einsamkeit. In Frankreich kam Umsturz oder Krieg, oder beides; in Deutschland wollte man nicht hören. Der leichtfertige Taumel damaligen deutschen Lebens stieß mich ab. Die Nacht, zu helfen, fehlte. Mein Wissen blieb fruchtlos.

Wer seine hoffnungslosesten Jahre vor dem Kriege erlebt, der steht dem Geschehen seit August 1914 ohne Entsetzen gegenüber, wie's so viele sahen. Was damals dem ganzen Land und Volk geschah, persönlicher Erfahrung war es längst vertraut, die Mächte der Finsternis, Neid und Lüge. Erlösend aber war das endliche Begreifen bei unserem Volk und sein Mitleidenszorn. In solchem Weltbrand mit untergehen — schreckt den nicht, der die Welt in ihren Tiefen sah. Das Heldenhafte ist der alte deutsche Geist, den fürchtet man an uns, und just der rettet uns.

Das Schwert aber hat auch die Feder wieder stark und scharf gemacht. Sie braucht das Beste nicht mehr zu verschweigen, weil es niemand hören will. Den deutschen Buchhandel brauchen wir als

Schwertgenossen; eine ganz neue geistige Rüstung ist zu schmieden. Ich habe manche Wünsche für den deutschen Buchhandel auf dem Herzen. Vielleicht fragt mich dieser oder jener der deutschen Kämpfer danach, und mein fünfzigstes Jahr sieht die Erfüllung langgehegter vaterländischer Wünsche.

Dr. Käthe Schirmacher.

Kleine Mitteilungen.

Regelung der Kriegswohlfahrtspflege. — Bedauerliche Vorfälle, die den Beweis erbrachten, daß auch die Wohltätigkeit gewissen dunklen Freibeutern zum Tummelplatz eigennütziger Zwecke diene, haben Veranlassung gegeben, daß man sich von Seiten der Behörden damit beschäftigen mußte, ob nicht vielleicht eine strengere Aufsicht über die Veranstaltungen zu Wohltätigkeitszwecken notwendig wäre. Das Ergebnis dieser Untersuchungen liegt jetzt in einer neuen Bekanntmachung des Bundesrats vom 22. Juli vor. Auch der Buchhandel wird mit der Fürsorge der Regierung in dieser Beziehung einverstanden sein, da besonders in letzter Zeit einige größere Unternehmungen aufgetaucht sind, bei denen der buchhändlerische Vertrieb durch das Versprechen der Abgabe eines Teils des Reingewinns an Wohltätigkeits-Einrichtungen usw. lebhafter gestaltet werden sollte. Gegen eine solche Verquickung von buchhändlerischen und Wohltätigkeits-Zwecken hat das Börsenblatt schon öfters Stellung nehmen müssen, und es ist erfreulich, daß sie sich in diesem Kampfe gegen alle Schmaroher der Wohltätigkeit jetzt auf nachstehende, hier im Wortlaut wieder-gegebene Verordnung stützen kann:

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer zugunsten von Kriegswohlfahrtszwecken eine öffentliche Sammlung, eine öffentliche Unterhaltung oder Belehrung oder einen öffentlichen Vertrieb von Gegenständen veranstalten will, bedarf zu der Veranstaltung der Erlaubnis der Landeszentralbehörde des Bundesstaats, in dessen Gebiete die Veranstaltung stattfinden soll; die Landeszentralbehörde kann diese Befugnis auf andere Stellen übertragen. Bevor die Erlaubnis erteilt ist, darf die Veranstaltung nicht öffentlich angekündigt werden.

Die Erlaubnis gilt nur innerhalb des Bundesstaats, für den sie erteilt ist; für Ankündigungen in Zeitungen oder Zeitschriften genügt es, wenn die Veranstaltung von der zuständigen Stelle des Ortes erlaubt ist, an dem die Zeitung oder Zeitschrift erscheint.

§ 2.

Vorstehende Vorschriften finden keine Anwendung auf Veranstaltungen zur Unterhaltung und Belehrung, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits öffentlich angekündigt sind und innerhalb vier Wochen nach dem Inkrafttreten der Verordnung stattfinden.

Für bereits begonnene Sammlungen und Vertriebe ist die Erlaubnis binnen vier Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung beizubringen, widrigenfalls sie eingestellt werden müssen.